

Blockchain & Datenschutz

Ausgangslage

In der Blockchain-Strategie der Bundesregierung wurde die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung) als eine der wesentlichen Herausforderungen für die (breite) Adoption der Blockchain-Technologie herausgestellt. Zu diesem Zweck veranstaltet die Bundesregierung am 30.01.2020 einen Roundtable im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bitkom-Bewertung

Geht in die richtige Richtung: Der Bitkom begrüßt, dass die Bundesregierung einen Konsens zwischen Datenschutz und Nutzbarkeit der Technologie anstrebt und den Roundtable als eine der ersten Maßnahmen der Blockchain-Strategie frühzeitig umsetzt. **Unser Ziel ist** eine ausgewogene, praxisorientierte Lösung der bestehenden Spannungsverhältnisse, die das Potenzial der Blockchain-Technologie für den Wirtschaftsstandort Deutschland im Blick behält. Eine klärende Stellungnahme der Datenschutzbehörden zu umstrittenen Punkten wie dem Personenbezug von Hash-Werten und öffentlichen Schlüsseln wäre bereits ein großer Schritt in Richtung Rechtssicherheit. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema verweist der Bitkom auf das [Faktenpapier](#) „Blockchain und Datenschutz“ sowie die [Antworten](#) zur Online-Konsultation zur Blockchain-Strategie.

Die wichtigsten offenen Punkte

- **Anwendbarkeit des Datenschutzrechts / Möglichkeiten zur Anonymisierung**
Personenbezug von Hash-Werten und Public Keys; Schaffung von mehr Rechtssicherheit bei der Anonymisierung von personenbezogenen Daten.
- **Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit**
Datenschutzrechtliche Klassifizierung von Blockchain-Teilnehmern (insb. Minern und Nodes) als (gemeinsam) Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter noch ungeklärt.
- **Möglichkeit zur Datenverarbeitung**
Anwendbarkeit datenschutzrechtlicher Erlaubnistatbestände wie etwa berechnete Interessen (insb. auch im Verhältnis zu personenbezogenen Daten Dritter).
- **Grundsätze der Speicherbegrenzung**
Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der Speicherbegrenzung und vermeintlich gegenläufigen Nutzen der Blockchain-Technologie (ewige Nachvollziehbarkeit von Transaktionen).
- **Transparenz / Betroffenenrechte (insbesondere Löschung und Berichtigung)**
Umsetzung von Transparenzanforderungen sowie Betroffenenrechten (insb. Spannungsverhältnis zwischen Recht auf Löschung/Berichtigung und Revisionsicherheit der Blockchain).
- **Fragen der Drittlandübermittlung und der zuständigen Aufsicht**
Fragen der (zwangsläufigen) Drittlandübermittlung und der zuständigen Aufsicht als Ansprechpartner für Fragen bei international operierenden Blockchains.

Bitkom-Zahl

Zwei Drittel (66 %) der Unternehmen sehen die Datenschutzanforderungen in Deutschland als Herausforderung beim Einsatz von Blockchain an.¹

¹ Vgl. [Bitkom Studie](#): Blockchain Tech in Deutschland – Einsatz, Potenziale, Herausforderungen, S.39.